

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion für Waiblingen 33 kr. (einschließlich 3 kr. Trägerlohn) durch die Post bezogen 38 kr. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garnanzzeige oder deren Raum 2 kr., auswärts 3 kr.

No 43. Sechshunddreißigster Jahrgang. Donnerstag den 15. April 1875.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Hofkammeramt Waiblingen.

Holz-Verkauf.

Aus dem Hofkammerwald Schachen bei Strümpfelbach:
am Montag den 19. April:

62 Haufen buchenes und 26 Haufen forchernes Holz u. Reisach.
Zusammenkunft 9 Uhr auf dem mittleren Weg am Strümpfelbacher Gemeinewald. —
Waiblingen, 12. April 1875.

K. Hofkammeramt.
Gusmann.



Revier Winnenden.

Stangen- und Brennholz-Verkauf.



Am Montag den 19. d. M. aus der Harbt: 14,600 sichte Stangen 3 bis 8 Meter lang und bis 12 Cm. stark, 145 Nm.

eichene Scheiter, Prügel und Anbruchholz, 53 Nm. forchene Scheiter und Prügel, 850 eichene und Nadelholzwellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf dem Schießplatz.

Reichenberg, den 12. April 1875.

K. Forstamt.
Sehtner.

Winnenden.
Gerichts-Bezirks Waiblingen.

Mahlmühle-Verkauf.

In der Gantsache des Christof Wolfgang, gewes. Stadtmüllers dahier kommt in Folge Beibringung eines besseren Käufers nachbeschriebene Liegenschaft am

Donnerstag den 22. April d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause, im Wege des öffentlichen Aufstreichs zum letztenmal zum Verkauf u. z.

Gebäude:

- 23,2 Rth. Wohnhaus st. Mühle.
- 6,3 Rth. Wasserstube.
- 20,8 Rth. Mühlkanal.
- 19,2 Rth. Hofraum, um Haus und Scheuer.

1/8 W. 21,5 Rth.

Ein zweistöck. Wohnhaus die Stadtmühle, mit darunter befindlichem Mühlewerk, nämlich 1 Gerbgang und 3 Mahlgängen an der Mühlstraße.

14,7 Rth. Eine zweibarnigte Scheuer, mit 2 Viehställen und Wagenstopp allda.

Sodann:

Eine angebaute Obstmahlmühle mit dem Geschirr und Wagen.
Angekauft für 21,400 fl.

Kaufsliebhaber, Unbekannte mit beglaubigten Vermögenszeugnissen versehen, werden hiemit eingeladen.

Den 2. April 1875.

K. Amtsnotariat.
Dinkelacker.



Privat-Anzeigen.

Vorhang-Stoffe

in allen Arten und großer Musterauswahl:

in schmal von 8 Kr. an bis zu fl. 1. 48 Kr. pr. Meter,

in breit (brochirt) von fl. 1. 36 Kr. an bis zu fl. 8. pr. Stod,

in breit gestickt von fl. 4 1/2 an bis zu fl. 40. pr Stod.

Max Nathan in Stuttgart,

Gde der Salver- S Langenstraße,

im Hause des Faus'schen Töchter-Instituts.

(H. 71366)

Ein

Schneider-Fehrling,

der immer unter Aufsicht des Meisters wäre und gut erzogen ist, wird nach Stuttgart gesucht. Das Nähere zu erfahren bei

Herrn Schuch,
Frohackerstr. 174,

oder Zwinger No. 9, 2 Treppen rechts in Stuttgart.

Waiblingen.

Ein

Mädchen,

welches auch etwas vom Kochen versteht und schon gedient hat, findet sogleich in einer ruhigen Familie, gegen guten Lohn und gute Behandlung eine Stelle.

Wo? sagt die Redaktion.

Revier Adelberg.

Klafterholz-Verkauf.



Samstag den 24. April 9 Uhr im Bahnhain, bei Oberkerken, 419 Nm. buchen Scheiter, 104 dto. Prügel, 76 Ausschuß.

Turnverein Waiblingen.

Nächsten Sonntag Früh 6 Uhr bei günstiger Witterung

Turnen

auf dem Wäsen.

Der Turnwart.

Waiblingen.

1/2 Morgen

Acker

in der Wasserstube mit 3 Bäumen hat zu verkaufen.

G. Fezer, Wittwe.

Waiblingen.

Da der **Zuckerrüben**saamen bei mir angekommen ist, so möchte ich die Afordanten bitten, ihren Saamen am nächsten Samstag Vormittag bei mir abzuholen.

Auch möchte ich diejenigen bitten, welche Mecker an die Zuckerfabrik verpachtet haben sie in Wälde zu bezeichnen.

Jr. Westhäuser.

Waiblingen.

Unterzeichneter beabsichtigt sein 2 stockiges

Wohnhaus

mit Hintergebäude und Garten hinter dem Haus neben Friedrich Köpfler und Christian Unger aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber können es jeden Tag einsehen und einen Kauf nächsten Samstag Abends 7 Uhr bei Thomas Zerrer mit mir abschließen.

Johannes Betsch.

Waiblingen.

Rosenkartoffel,

Königin der frühesten, empfiehlt
Gottlieb Dais
im Löwen.

Waiblingen.

Ein ordentliches

Laufmädchen

von 14—15 Jahren wird gesucht.
Von wem? sagt die Redaktion.

Die billigste,

sowie für das Leder zuträglichste **neue deutsche Wicse**, auch **Guttapercha Wicse**, alle Sorten **Schwefelschnitten**, **Sichtpapier**, **Pommade**, offen und in Schachteln etc. empfiehlt bestens

(H 71365) **Wilh. Seitter**,
Chemische Fabrik
in Ludwigsburg.

Gottlieb Dobler von
Hegnach hat 2 Eimer
guten

Apfelmost

den Eimer zu 20 fl. zu verkaufen.

Kollbahner-Gesuch.

Lüchtige Kollbahn-Arbeiter finden gute
dauernde Beschäftigung bei

Strauß & Bleibler,
Bauunternehmer Bahnhof Backnang.

Waiblingen.

Ein freundliches, möbliertes

Zimmer

ist an einen soliden Herrn sogleich zu vermieten.

Wo? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Dankagung.

Für die vielen Beweise
herzlicher Theilnahme beim
Hinscheiden unseres unver-
gesslichen Satten und Vaters
Gottlieb Deber,
sowie auch für die zahlreiche Be-
gleitung zur letzten Ruhestätte sagen
ihren tiefgefühlten Dank.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Chocoladen

der Kaiserl. Königl.
Hof-Chocoladenfabrik:
Gebrüder **Stollwerk** in Köln,
wegen vorzügl. Qualität allgemein
bevorzugt, befinden sich auf Lager
in Waiblingen bei
Conditior **Gottl. Wirth.**

Waiblingen.

9 Hühner

und einen **Sahn** hat zu verkaufen.
Lampert, Schneider.

Tages-Neuigkeiten.

Landesproduktenbörse Stuttgart. Börsenbericht vom 12. April. In der vorigen Woche war die Witterung bei ziemlich rauhem Wind veränderlich, wodurch zwar die Bestellung der Felder nur wenig unterbrochen wurde, die Vegetation jedoch auch keine große Fortschritte gemacht hat. Sowohl die in- als ausländischen Märkte hatten in Folge der drängenden Feldarbeiten nur mäßige Zufuhren und da denselben gegenüber etwas stärkerer Bedarf auftrat, so konnten sich die Preise vollständig behaupten. Dagegen verlief unsere heutige Börse wieder in recht ruhiger Haltung und es blieben, ausgenommen Hafer, sämtliche Fruchtgattungen vernachlässigt.

Wir notiren: Weizen, amerik. 6 fl. 30 kr., bayerischer 6 fl. 15 bis 36 kr., Kernen 6 fl. 12 bis 24 kr., Dinkel 4 fl. bis 4 fl. 12 kr., Gerste, württembergische 5 fl. 39 kr., Hafer 5 fl. 12 bis 24 kr.

Mehlpreise per 100 Kilogramm inkl. Sack. Mehl No. 1: 19 fl. 15 kr. bis 20 fl., No. 2: 16 fl. 45 kr. bis 17 fl. 15 kr., No. 3: 14 fl. 30 kr. bis 15 fl., No. 4: 11 fl. 45 kr. bis 12 fl. 30 kr.

Heilbronn, 12. April. Vor dem hies. Schwurgerichtshof hat heute der Prozeß gegen Rjm. Albert Müller von Backnang begonnen, dessen Unterschlagungen und Betrügereien als Cassier der dortigen Gewerbebank so großes Aufsehen machten. Die Zuhörerräume des Gerichtssaales sind dicht besetzt. Der Urtheilspruch wird voraussichtlich erst morgen Abend gefällt werden. (N.-Z.)

Heilbronn, 10. April. (Schwurgericht.) 10. Fall. Anklagesache gegen den Schmiedgesellen Carl Friedrich Kühnle von Kürnbach, Großh. Badischen Bezirksamts Bretten, wegen Meineids. Der 22 Jahre alte, gut prädisirte Angeklagte stand im Sommer v. J. bei dem Schmied Wilhelm Feierabend in Verdingen in Anwesenheit. Am 9. Aug. Nachts 11 Uhr wurde er dort von 3 Burschen körperlich mißhandelt, er führte Straflage deshalb und bezichtigte vor dem O.A.-Gerichte Maulbronn als die Thäter: den Friedrich Treßinger, Johann Bühler und Friedrich Steinmetz von Verdingen. Jeder der 3 Beschuldigten wurde in der Folge zu Stägigen Gefängniß verurtheilt. Nach erstandener Strafe machte Friedrich Steinmetz die Anzeige, der Angeklagte sei des Meineids schuldig, weil nicht er, sondern Philipp Steinmetz gemeinschaftlich mit Treßinger und Bühler den Angeklagten geschlagen und weil der Letztere, obgleich sich dessen bewußt, seine unwahren Aussagen vor dem O.A.-Gerichte beschworen habe. Der Angeklagte, welcher vor der Verhandlung der Klage zuerst von Friedrich Steinmetz zur Rede gestellt wurde, wie er dazu gekommen sei, ihn als den 3. Thäter anzugeben, da doch er zur Zeit der Schlägerei zu Hause sich be-

funden habe, und sodann auch von seinem Meister, da er diesem nicht sicher schien, vor dem Klagen gewarnt worden ist, äußerte er sich einfach dahin, bei der Untersuchung werde es schon herauskommen, ob Friedrich Steinmetz oder ein Anderer der dritte Thäter war; ferner ließ sich der Angeklagte, ebenfalls noch vor der Hauptverhandlung, verlauten: jetzt wisse er, wer ihn noch weiter geschlagen habe, es sei dieß Philipp Steinmetz, auch dem Friedrich Steinmetz sagte er darauf, er solle nur ruhig sein, er habe ihn für den Philipp Steinmetz angesehen, er werde nun den angeben und ihn freisprechen. Bei der Hauptverhandlung über die fragliche Körperverletzung war der Angeklagte in seinen Angaben bezüglich des Friedrich Steinmetz nicht so sicher, wie dieß den Andern gegenüber der Fall gewesen. Er wurde beeidigt und bekräftigte hierauf diese seine unwahre Angabe. Der durch den Herrn Staatsanwalt Lämmert vertretenen Anklage gegenüber suchte die Vertheidigung, geführt von Rechtsanwält Vogt von hier, darzuthun, daß hier nur der Fall des fahrlässigen Meineids vorliege. Die Geschworenen verneinten die beiden ihnen vorgelegten Fragen; ob nemlich der Angeklagte wissenlich, oder aber aus Fahrlässigkeit ein falsches Zeugniß eidlich bekräftigt habe, und so wurde derselbe vom Schwurgerichtshof von der Anklage freigesprochen.

Den 12. April kam zur Verhandlung der wohl schon in weiteren Kreisen bekannt gewordene Fall verschiedener Unterschlagungen etc. zum Nachtheil der Gewerbebank Backnang, nämlich die Anklagesache gegen Kaufmann Albert Theodor Müller, gewesener Cassier der ged. Gewerbebank von da. Der Zuhörerraum des Gerichtssaals ist stark angefüllt. Die Anklage ist durch den Herrn Oberstaatsanwalt Hochstetter vertreten. Ueber den Angeklagten, welcher 50 Jahre alt, verheirathet, ohne Kinder ist und im Besitze eines im Jahre 1855 mit ca. 25,000 fl. gegründeten und immer gut gegangenen gemischten Waarengeschäfts zu Backnang war, sagt der Gemeinderath, daß er hoffärtigen Wesens gewesen sei, in den letzten Jahren sich dem Trinken ergeben und einen Aufwand gemacht, welcher seine Verhältnisse weit überstiegen habe.

Im Jahre 1864 wurde in Backnang eine Gewerbebank gegründet dazu bestimmt, den Vereinsmitgliedern die erforderlichen Geldmittel vorschußweise zu verschaffen; es mußten die Mitglieder monatliche Beiträge leisten. Der Angeklagte war Mitgründer dieser Bank und von Anfang an Cassier derselben. Er that auch, wie er einräumt, vom Beginn an Eingriffe in die Kasse, welche sich von 1867 bis 1874 auf 301,383 fl. 22 kr. belaufen. Die Gelder, mit welchen er ein Börsengeschäft trieb, nahm er theilweise aus der Casse heraus, theils eignete er sie sich sofort nach der Einzahlung an, während er zur Verdeckung dieser Handlungen entweder die Einzahlungen nicht in die Bücher eintrug oder es unterließ, die Verrechnung bereits eingetragener Zahlungen fortzuführen, oder

auch Beträge, welche den veruntreuten Summen entsprachen, in den Cassenbüchern in Ausgabe stellte, die er in Wirklichkeit nicht gemacht hatte. Ueber Creditgesuche der Genossenschaftler hat nach den Statuten der aus 9 Mitgliedern bestehende Ausschuss zu entscheiden, den Gesuchen selbst darf aber nur entsprochen werden, wenn genügende Sicherheit für Rückzahlung des Vorschusses, sei es in wirklichen Geschäftsanteilen, durch Bürgschaft, Faustpfänder oder Unterpfänder auf Immobilien geleistet wird. Ohne solche Sicherheit hat nun aber der Angeklagte der Gewerbebank gehörende Wechsel aus der Cassa genommen und zu seinem Vortheil weiter begeben. Dieselben beliefen sich bis zum 5. Mai v. J. auf 42,755 fl. 57 kr., mit welcher Summe er sich zwar im Memorial und Debitorenbuch selbst nach und nach belastet hat, aber in dem Gedanken, daß er diese Summe nie mehr werde heimzahlen können, wenn nicht für die von ihm in seinen Börsegeschäften verlorenen Papiere günstigere Zeiten kommen, worauf er gerechnet habe. Damit die Größe seiner Schuldigkeit gegen die Bank dem Controleur nicht auffiel, nahm er zu Täuschungen aller Arten seine Zuflucht, indem er Deckungen, die in Wirklichkeit nicht erfolgt waren, in die Bücher eintrug und sich Wechsel, welche der Bank von Kunden überbracht worden waren, als von ihm eingelegt sich gutschrieb. Im Juni 1873 zog er fünf, je drei Monate nach der Ausstellung zahlbare Wechsel im Gesamtbetrag von 10,250 fl. auf die mit der Gewerbebank in Verbindung stehende deutsche Vereinsbank, wodurch diese an fünf verschiedene Personen zu zahlen angewiesen wurde. Diese, die Remittenten, standen mit der Gewerbebank in Verrechnung und der Angeklagte belastete sie in den Cassenbüchern zum Schein mit den Wechselbeträgen, folgte ihnen aber in Wirklichkeit die Wechsel nicht aus, sondern verschaffte sie sich selbst und fälschte die Namensunterschriften der Remittenten, um glauben zu machen, als wären die Wechsel durch Blanko-Indossament in sein Eigenthum gelangt. Er übertrug dieselben auf seine Rechnung an das Bankhaus von Erlanger und Söhne, welches die Beträge bei der deutschen Vereinsbank erhob. Schon im Jahre 1873 äußerte der Ausschuss der Bank Argwohn bezüglich der Cassen- und Rechnungsführung des Angeklagten, es wurde demselben gedroht, man werde ihm einen Controleur auf den Hals schicken u. d. d. Dadurch sei er veranlaßt worden, „sich bei Zeiten einen Reservefond anzulegen“, um eines schönen Tags das Weite suchen zu können; er hat denn auch diesen sog. Reservefond bis auf 14,000 fl. gebracht.

Nachdem dem Angeklagten im Mai v. J. eröffnet worden war, daß man einen Sachverständigen zur Prüfung der Cassenbücher beaufen habe, dieser wirklich gekommen war und nach Einsicht der Bücher die Casseneingriffe und falschen Einträge constatirt hatte, wurden ihm (am 13. Mai) die Cassenschlüssel abgenommen, zu seiner Festnahme aber hatte man keine Einleitung getroffen. So war es ihm nicht schwer, sich zwei Tage darauf flüchtig zu machen, nachdem er sich zuvor mit etwa 10,000 fl. baarem Geld, Werthpapieren von ca. 2050 fl. und einigen andern Gegenständen im Werth von 80 fl. versehen hatte. Er reiste nach Italien, kam am 18. Mai nach Mailand, von wo er sich nach Südamerika einschiffen wollte. In einer Restauration zu Mailand ward er von einigen Anwesenden in's Auge gefaßt, er glaubte sich entdeckt, suchte sich deshalb mit einem Revolver, den er bei sich trug, zu erschließen, daran verhindert, wurde er festgenommen und ausgeliefert, womit die italienische Behörde das ihm abgenommene baare Geld von noch 10,095 fl. nebst den Werthpapieren ausgefolgt hat. Bemerkenswerth ist noch, daß der Angeklagte auf der Flucht seiner Frau schrieb, sie möge dem O. l. Gerichte Bactnang die Ueberschuldung anzeigen, die Herren aber, d. i. der Ausschuss der Gewerbebank, würden gut daran thun, wenn sie sein Engagement fortbestehen ließen; wenn nicht, „so können sie die Forderung selbst bezahlen.“ Als bald nach der Flucht des Angeklagten wurde das Gantverfahren gegen ihn eröffnet und es weist die Vermögensuntersuchung eine Insolvenz von 162,461 fl. 49 kr. auf. Der Verlust im Börsenspiel beträgt ungefähr 230,000 fl. Daß der Angeklagte die so enormen Unterschlagungen jahrelang verdecken konnte, daran war die Controle schuldig, welche Angesichts des ganz unbegrenzten Vertrauens stets nur in der oberflächlichsten Weise vorgenommen wurde. (N. 3.)

Heilbronn, 13. April. (Schwurgericht)
Müller wurde, nachdem die Geschworenen 1½ Stunden berathen und die Schuldfrage hierauf ganz im Sinne der Anklage bejaht hatten, zu der Zuchthausstrafe von vier Jahren verurtheilt, wovon 4 Monate als durch die Untersuchungshaft abgebüßt zu betrachten sind. Die Vertheidigung wurde von Rechtsanwalt Schloß geführt. Die Strafe wird voraussichtlich im hiesigen Zellengefängniß vollzogen werden. (N. 3.)

Tübingen. (Gerichtssaal.) Am 31. März begannen hier unter dem Präsidium des Kreisgerichtsraths Geß die Assisen des ersten Quartals, bei welchen 8 Anklagesachen erledigt wurden.

Am ersten Tage kam zur Aburtheilung die 17 Jahre alte Dienstmagd Marie Marquart von Deufringen, angeklagt einer am einem Wohnhaus versuchten Brandstiftung. Dieselbe war seit Martini v. J. im Dienste des Bierbrauers Gutruf in Calw und zündete am 30. Dez. v. J. einen im Wohnhause ihres Dienstherrn befindlichen großen Vorrath Stroh an. Glücklicherweise wurde jedoch das Feuer alsbald entdeckt und wieder gelöscht, ehe das Haus in Brand gerathen war. Die Angeklagte gestand in der Voruntersuchung nach anfänglichem Leugnen die That zu; sie gab an, sie sei von ihrer Dienstherrschaft unfreundlich behandelt worden, habe deshalb Heimweh gehabt und gedacht, sie dürfe in ihre Heimath zurückkehren, wenn das Haus abbrenne. In der schwurgerichtlichen Verhandlung brachte sie vor, sie habe nur das (im Viehstall befindliche) Stroh verbrennen wollen; die Anzündung des Hauses selbst habe sie weder beabsichtigt, noch als mögliche Folge in Rechnung genommen; sie habe vielmehr gedacht, ihre Dienstherrschaft werde, wenn das Stroh in Flammen aufgehe, dadurch milder gestimmt werden und sie besser behandeln. Nach dem Gutachten des Medicinalraths Dr. Müller aus Calw ist die Angeklagte körperlich und geistig ihrem Alter entsprechend, normal entwickelt. Die Vertheidigung hatte Rechtsanwalt Schwarzmann in Tübingen übernommen. Die Geschworenen sprachen ein Schuldig im Sinne der Anklage aus, worauf der Schwurgerichtshof auf eine in der Anstalt für jugendliche Personen zu vollziehende Gefängnißstrafe von Einem Jahr erkannte.

Am 1. April wurde in geheimer Sitzung die Anklagesache gegen den Schlosser Carl Schaupp von Altenstaig wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit im Sinne des §. 176 Ziffer 2 des St. G. B. erledigt. Der Angeklagte wurde, unter Annahme milderer Umstände, schuldig gesprochen und zu der Gefängnißstrafe von zehn Monaten verurtheilt.

Am 2. April wurde, gleichfalls nach geheimer Verhandlung, der ledige Jonas Bayer von Pliezhausen, O. A. Tübingen, wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit im Sinne des §. 176 Ziffer 3 des St. G. B. zu der Zuchthausstrafe von 1 Jahr und acht Monaten verurtheilt.

Am 3. April kam zur Erledigung die Anklagesache gegen den Handelsmann Johann Conrad Walter von Enningen, O. A. Reutlingen, wegen betrügerischen Bankrotts. Der Angeklagte, welcher schon im Jahr 1845 in Gant gerathen und damals wegen leichtsinnigen Bankrotts bestraft worden war, bot als wandernder Krämer seine Waaren auf den Jahrmärkten feil. Am 21. Januar 1875 erklärte er sich wieder als insolvent; sein Vermögen betrug 1158 fl., seine Schulden 3493 fl. 48 kr.; es war sonach ein Defizit von 2335 fl. vorhanden. Bei der Vermögensuntersuchung hatte er angegeben, daß er baares Geld nicht besitze. Später wurde aber ermittelt und von ihm auch zugestanden, daß er damals 25 fl. in seinem Besitze hatte. Die Verheimlichung dieses Vermögenstheils fiel unter den Thatbestand des betrügerischen Bankrotts. Die Geschworenen bejahten denn auch die hierauf gerichtete Frage, nahmen jedoch mildernde Umstände an, worauf der Angeklagte zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde.

Am 5. April wurde der 19 Jahre alte, einer schweren Körperverletzung im Sinne des §. 224 des St. G. B. angeklagte Dienstknecht Gottlieb Keck von Albutz, O. A. Calw abgeurtheilt. Derselbe war in Schwarzenberg, O. A. Neuenbürg, wo er im Dienste war, am 8. Nov. v. J. im Wirthshaus mit einem älteren Mann in einen Wortwechsel gerathen und hatte demselben mit einem Stiletmesser einen Stich in den linken Vorderarm versetzt. Nach dem in der Voruntersuchung eingeforderten ärztlichen Gutachten war zufolge der Verletzung der Sehnen und Nerven die Bewegung von vier Fingern der linken Hand wesentlich beeinträchtigt, und es schien jene Hand dauernd gebrauchsunfähig zu sein. Allein in der Hauptverhandlung, in welcher außer dem Oberamtsarzt von Neuenbürg auch Prof. Dr. von Bruns als Sachverständiger vernommen wurde, ergab sich, daß sich in neuerer Zeit der Zustand der Hand erheblich gebessert hatte, so daß der Verletzte, ein Zimmermann, sein Handwerk, wenn auch mit einiger Beschränkung, wieder ausüben kann. Demgemäß wurde von den Geschworenen der Thatbestand einer schweren Körperverletzung verneint, dagegen der einer leichten Körperverletzung im Sinn des §. 223 des St. G. B., auf deren Bestrafung angeklagt war, bejaht. Der Schwurgerichtshof erkannte eine Gefängnißstrafe von 8 Monaten und auf Konfiskation des Stiletmessers. (St. 2.)

Schorndorf, 11. April. In dem Walde an der Schorndorf-Berliner Straße brach heute Nachmittag 2 Uhr auf bis jetzt noch unbekannter Weise Feuer aus, wodurch ca. 10 Morgen junger Tannenwald zerstört wurde. Trotz weiter Entfernung von der Stadt Schorndorf und dem Dorf Unterurbach war das Feuer doch nach ¾ Stunden gelöscht.

Ulm, 10. April. Zu Anfang dieser Woche wurde ein Postunterbediensteter, welcher Nachts die Postbeutel vom Kempter und Blaubeurer Zuge abzuholen hatte, von einer zurückfahrenden Lokomotive erfaßt und mit solcher Wucht auf den Bahnkörper geschleudert,

daß er sofort verschied. Wie in so vielen Fällen war es auch hier die eigene Unvorsichtigkeit, welche das Unglück herbeiführte. (N.-Z.)

Berlin, 12. April. Nach den neuesten Dispositionen würde der Kaiser schon in acht Tagen sich nach Wiesbaden begeben und dort bis zum 8. Mai verweilen, dann hieher kommen und Ende Mai nach Empfang des Kaisers von Rußland und des Königs von Schweden in Berlin verbleiben, hierauf wie in früheren Jahren sich zum Kurgebrauch nach Gms und Gastein begeben. Das Kronprinzliche Paar kehrt gleichfalls gegen den 10. Mai hieher zurück.

Berlin, 12. April. Das Kronprinzenpaar reist heute Mittag 2 Uhr nach Italien ab. Die Reise geht heute zunächst über Hof und München nach Innsbruck und erfolgt im strengsten Incognito.

Aus Mittel-Deutschland, 13. April. Der Kriegslärm, der zuerst von der Post geschlagen wurde, ist für die Gegenwart unseres Erachtens falsch. Allein je näher die Vollendung der französischen Armeereform rückt, um so mehr wird die deutsche Bevölkerung sich gewöhnen müssen, von so unliebsamen Erregungen überrascht zu werden. Kommt dazu noch die Negozirung einer französischen Anleihe von 800 Mill. Fr., wie die jetzt zur Rückzahlung der Morgan-Anleihe beabsichtigte, so ist der Vermuthung Thür und Thor geöffnet. Dagegen ist es sehr unrichtig, an die Begegnung von Franz Josef und Viktor Emanuel gewisse deutschfeindliche Kombinationen zu knüpfen, selbst wenn beide Souveräne abgeneigt sein sollten, in kirchlichen Dingen mit Deutschland einig zu gehen. Eben so wenig wird die belgische Frage völkerrechtliche Verwickelungen veranlassen. Uebrigens ist an allen Kriegsergüchten in letzter Instanz Frankreich Schuld, weil dort stets amtlich und halb amtlich Revanche gepredigt wird. Erst wenn Deutschland die Sache Ernst nimmt, wird lammfromm abgewiegelt. Der Krieg wird zu jeder Zeit ein Unglück sein, aber Gott sei Dank, ist Deutschland mächtig genug geworden, daß es vor Juliüberraschungen im 70er Styl unbedingt sicher ist. (S. M.)

München, 13. April, 9 Uhr. Der Kronprinz des deutschen Reichs ist mit hoher Gemahlin eingetroffen. Die Herrschaften nahmen auf dem Bahnhof das Frühstück ein. Die Weiterreise nach Innsbruck wird sodann fortgesetzt.

Paris, 13. April. Die „Agence Havas“ meldet: Das Gerücht von der Einberufung der Territorialarmee ist falsch. Der Minister des Aeußern, Herzog v. Decazes, reist heute Abend nach der Gironde ab. Seine Reise wird als ein Dementi aller beunruhigenden Gerüchte betrachtet.

Madrid, 12. April. Die Karlisten wurden bei Tortosa geschlagen und verloren hierbei 100 Mann. General Martinez Campos ist in der Nähe von Seu de Urgel angekommen.

San Sebastian, 12. April. General Blanco hat Antigarra verproviantirt, ohne dabei auf Schwierigkeiten zu stoßen. Die Karlisten erschossen am 7. in Estella eine Anzahl Gefangene, was einen schmerzlichen Eindruck in der Bevölkerung machte.

Das Testament.

(Fortsetzung.)

„Ach, kispelte Sophie, welche Freude muß das sein; aber morgen, morgen führen Sie mich zum Grabe meiner Mutter — nicht wahr?“

Niemand kennt das Grab,“ erwiderte Sellbitz.

„Doch, doch!“ sprach Sophie, „es muß hier sein, der Vater nannte diesen Ort.“

„Es kann ein Irrthum sein, Sophie,“ sagte der Rector.

Sophie sah die Frau Pastorin fragend an.

„Es ist auch ein Irrthum,“ sagte diese.

„Wo soll ich denn das Grab meiner Mutter finden?“

„Man weiß über ihren Tod nichts Gewisses,“ deutete die Pastorin wieder an; „es giebt hin und wieder Personen, welche glauben, sie lebend gesehen zu haben.“

Sophiens Augen waren groß und starr auf die Sprechende gerichtet. „Lebend? meine Mutter!“ sprach sie, als werde es ihr schwer, diese Idee fest zu halten.

„Sophie,“ sagte der Rector feierlich, „bei dem allmächtigen Gott ist kein Ding unmöglich; er läßt wunderbare Dinge geschehen, und es ist ihm ein Kleines, den Traurigen zu trösten, und das Geschehen zu lassen, was kein Mensch für möglich hält. Glauben Sie das, Sophie?“

„Ich glaube es,“ antwortete sie.

„Sie glauben auch, daß er Ihnen Ihre Mutter wiedergeben kann?“

„Im Himmel — ja!“

„Auch auf Erden, wenn sie noch leben sollte, denn ihr Tod wird bezweifelt.“

„Bezweifelt!“ rief Sophie, und aus ihren matten Augen brach ein Strahl der Hoffnung.

„Sollte es möglich sein, sollte die Mutter noch leben!“

Hier vernahm man ein leises Seufzen hinter dem Bette.

„Wer weint da?“ fragte Sophie, „ist noch Jemand im Zimmer?“

Da hielt sich die Schluchzende nicht länger; sie stürzte hervor, und Sophie erkannte ihre Mutter. Ein gepreßter Schrei und dann tiefes Schweigen.

„Was haben sie gethan!“ riefen der Rector und die Frau Pfarrerin fast gleichzeitig, es war zu früh, Sie tödten ihr Kind.“

„Nein, nein!“ rief die Mutter, „Gott ist barmherzig!“

Da schlug Sophie die Augen auf, und nun erfolgte eine Erkennungs-scene, die jeder Beschreibung spottet. Wir begnügen uns, den Lesern zu sagen, daß Sophiens Mutter wirklich lebte, und daß das Wiedersehen Sophiens Zustand nicht verschlimmerte. In wenigen Tagen war sie genesen; aber ihre Schwäche erforderte Schonung, und noch durfte sie nicht erfahren, welche schwere Schuld auf ihrem Vater lastete.

Frau Kosmann hatte nie das Glück einer guten Ehe gekannt. Kosmann war ein eitler, selbststüchtiger Mensch, der die Vorzüge seiner braven Gattin nicht zu schätzen wußte und, unfähig jeder edlen Neigung, sie mit Gleichgültigkeit behandelte. Als aber seine Vermögensumstände rückwärts gingen, als er seine Vergnügungen beschränken, seinen Ausschweifungen Einhalt thun mußte, wurde er finster und mürisch, und die Gattin mußte entgelten, das was er verschuldet hatte. Mit der Bedrängniß seiner Lage wuchs sein Unmuth; kein freundlicher Blick, kein freundliches Wort ermutigte die duldbene Gattin; desto heftiger und stärker grollte er; hatte er doch zuweilen den Anschein, als suche er eine Art von Entschädigung darin, die Frau zu quälen und zu schelten. Plötzlich starb sein Oheim. Auf dessen Tod hatte er seine letzte Hoffnung gebaut; allein der Verstorbene hatte seinen Lebenswandel nicht gebilligt, und war durch sein unverantwortliches Betragen ihm völlig entfremdet worden: Er hatte mehr zu fürchten als zu hoffen. Da entdeckte ihm der Justizrath Steinhoff, daß der Verstorbene ein Testament hinterlassen, und daß er, Steinhoff, es selbst abgefaßt hatte. Wie erschrat aber Kosmann, als er auf sein dringendes Bitten erfuhr, daß er völlig leer ausgegangen sei. Der Oheim hatte, mit Ausnahme einiger Legate, das ganze Vermögen der Tochter seines Stiefbruders, des Rector Sellbitz, vermacht. Kosmann stand hart am Abgrunde, schon die nächste Zukunft drohte ihm Schmach und Elend; er war in Verzweiflung.

„Ja,“ warf Steinhoff lächelnd hin, „ich müßte Ihnen keinen Rath, man müßte denn das Testament unterschlagen, und das wäre ein gemagtes Ding.“

Dieser Funke zündete.

„Wie, was, auf welche Weise?“ rief Kosmann hastig, „wäre das möglich! zehn Tausend Thaler sollen Sie haben.“

Der Justizrath zuckte die Achseln; „es bleibt gemagt!“

„O, Mann!“ rief Kosmann in stürmender Hast, retten Sie mich, zwölf, fünfzehn — zwanzigtausend Thaler sind Ihre.“

Der Justizrath schüttelte bedenklich den Kopf, „nun“ sagte er, „wir wollen sehen, was sich thun läßt; ich werde Sie heute Abend um zehn Uhr besuchen, und dann besprechen wir das Nähere.“

Frau Kosmann wachte die Nacht außer dem Hause bei einer kranken Freundin. Dieser Umstand wurde benützt, um das Schlafzimmer zu scheuern, und Sophie für diese Nacht in ein Kabinett gebetet, welches an das Zimmer ihres Vaters stieß, und von diesem nur durch einen rothen Vorhang getrennt war; Sophie war früh zu Bette gegangen und hatte den Vorhang fest zugezogen. Im Kamin knisterte noch das Feuer, denn der Frühling hatte einige kalte Tage mitgebracht. Da hörte Sophie plötzlich, wie die Thür aufging und ihr Vater in Gesellschaft des Justizraths eintrat.

Da das Kabinett nie, oder wenigstens doch nur höchst selten, benützt wurde, so fiel es Kosmann auch nicht einen Augenblick ein, daß es jetzt einen unwillkommenen Zeugen enthalten könnte. Die beiden Ehrenmänner besprachen sich also ohne Scheu. Sophie war unterdeß ganz munter geworden. Obwohl sie den Sinn des Gesprächs anfangs nicht verstand, so fiel es ihr doch schwer aufs Herz, als sie den Namen des verstorbenen Oheims den des Rector Sellbitz und das Wort Testament so häufig aussprechen hörte. Sie ahnte, daß etwas Strafbares hier vorgehe, und mit klopfendem Herzen richtete sie sich in die Höhe und blickte durch eine kleine Oeffnung, die zwischen dem Vorhang und der Wand geblieben war. Da standen die beiden Männer und lasen in einem Papier, das der Justizrath in der Hand hielt. Plötzlich ergriff es der leidenschaftliche Kosmann, riß es heftig in einige Stücke und schleuderte es dann in die Kaminflamme. In demselben Moment ward an die Hausthür geklopft.

(Fortf. folgt.)